

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 33

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Rundschau.

○○○

Schweiz.

— **Basel.** Zwischen dem Verband der Handels- und Transportarbeiter der Schweiz und der Firma Zubler u. Cie., Odéontheater in Basel und Zentraltheater in Zürich ist ein Konflikt ausgebrochen. Der genannte Verband hat bereits mit den meisten Firmen der Kinobranche einen Tarifvertrag abgeschlossen und trat nun mit dem gleichen Ansuchen an die Firma Zubler und Cie. Es wurde zwischen dem Sekretär des Verbandes und der Firma eine mündliche Besprechung der Angelegenheit vereinbart, die aber nicht stattfinden konnte, weil die beiden Firmainhaber genannten Tages plötzlich verreisen mußten. Daraufhin lancierten das Gewerkschaftskartell Zürich und der Arbeiterbund Basel in der Arbeiterpresse ein langes Votum, das das Publikum vor der Frequenz der Kinos dieser Firma warnt. Der objektive Leser der genannten Aufführungen vermag nicht einzusehen, daß, wie die Verhältnisse zwangen, die erstmals proponierte Auseinandersetzung zu verschieben, die Folge nicht den Ausgang eines 2. Versuches abgewartet. Im übrigen sind wir über den Fall zu wenig genau informiert und denken, die Firma Zubler und Cie. werde nunmehr ihre trügerischen Gründe auch im „Kinema“ darlegen.

Ausland.

— **Gegen den Union - Nordisk - Konzern** nahm eine von 70 — 80 Interessenten besuchte Protestversammlung folgende Resolution an: „Die im Admiralspalast überaus zahlreich versammelten namhaftesten deutschen Fabrikanten sowie Verleiher und Theaterbesitzer aus allen Teilen des Reiches erblicken in der sogenannten Fusion zwischen der Nordischen Films Co. und der Projektions A.-G. Union eine schwerwiegende Gefahr für ihre Existenz. Sie sind überzeugt, daß diese sogenannte Fusion mit Hilfe ausländischen, vielleicht sogar feindlichen Kapitals zustande gekommen ist und keine Fusion im technischen Sinne des Wortes, sondern ein vollständiges Aussaugen der deutschen Projektions A.-G. Union durch ein ausländisches Unternehmen bedeutet. Die ganze Transaktion, die Neuerwerbung von zahlreichen Theatern sowie die mit einer großen Anzahl von Theatern geschlossenen langfristigen Verträge lassen deutlich den Zweck erkennen, den die ausländische Gesellschaft verfolgt: nämlich die Kontrolle des deutschen Theaterbesitzers und dessen absolute Unselbständigung, die völlige Ausschaltung des deutschen Filmverleihs und eine schwere Schädigung der deutschen Filmindustrie, der Markt im eigenen Lande durch das ausländische Unternehmen verschlossen würde. Die Versammelten erheben daher einmütig und ohne jeden Widerspruch schärfsten Einspruch gegen diese Organisation, die vom künstlerischen, nationalen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus in gleicher Weise verwerflich wirken wird. Die

Theaterbesitzer im besondern sprechen die Hoffnung aus, daß die deutschen Fabrikanten die notwendige Ergänzung der erforderlichen Programme schaffen werden. Die Versammlung richtet an die Regierung und das deutsche Publikum die Bitte, sie in ihrem Kampfe gegen die Gefährdung der Existenz Tausender in der deutschen Filmindustrie, im deutschen Filmverleih, im deutschen Lichtspieltheaterwesen beschäftigter Personen zu unterstützen. Die Versammlung erblickt in der Fusion eine schwere Gefährdung der künstlerischen Wahlfreiheit und des künstlerischen Geschmacks des deutschen Lichtbildtheaters, auch wenn es einem trustähnlichen Gebilde gelingt, durch die Ausschaltung der freien Konkurrenz eine Verflachung der Bearbeitungen zu erzielen.“ Ferner wurde eine Kommission gewählt, die die notwendigen Schritte unternehmen soll, um den in der Resolution ausgesprochenen Gedanken praktische Geltung zu verschaffen. Sie tagte bereits am Freitag früh und faßte folgende Beschlüsse: 1. Die deutschen Filmfabrikanten und Vertreter auswärtiger Häuser sollen eine bindende Entschließung darüber fundgeben, ob sie in der Lage sind, zu den von ihnen hergestellten Schlagnern das nach Ansicht der Verleiher erforderliche Material an kleinen Filmen zu angemessenen Preisen zu liefern. 2. Zwischen den trustfreien Fabrikanten und den Verleiher soll eine Vereinbarung getroffen werden, wonach beide Teile Verträge nur mit solchen Angehörigen der Branche tätigen, die in keinerlei Beziehungen zu dem trustähnlichen Konzern stehen. 3. Die Verleiher verpflichten sich, nach Mäßgabe eines noch auszuarbeitenden Vertrages die ihnen überlassenen Filmen nicht an Theater weiterzugeben, die wirtschaftlich dem Trust angehören. 4. Es sollen als dem Trust angehörig einmal solche Theater gelten, die der „Union“ oder der „Oliverfilm-Co.“ oder der „Gordisfilms-Co.“ eigentümlich angehören, ferner solche, die nach den Feststellungen der Verleiher sich vertraglich dem trustverdächtigen Konzern so zugewendet haben, daß sie von der Abwehrkommission auf die jede Woche zu veröffentlichte „schwarze Liste“ gesetzt werden müssen. 5. Die Firmen „Eiko“ und „Méster“ sollen ersucht werden, umgehend Stellung zu der Frage zu nehmen, ob und in welcher Weise sie sich verpflichten können, die von ihnen herausgegebenen Kriegswochen einzigt und allein an die Verleiher abzugeben, die in 2. dieses Beschlusses von der Kommission als zulässig zur Vermietung bezeichnet werden. 6. Es sollen im Deutschen Reich Versammlungen der Theaterbesitzer in nächster Zeit abgehalten werden, um aufklärend zu wirken. Die vorbereitenden Maßnahmen zu diesen Versammlungen sind von den Verleiher der betreffenden Bezirke zu treffen. Es soll in diesen Versammlungen Herr Dr. Homburger zum Thema sprechen. 7. Die Kommission hat ein Bureau gebildet, bestehend aus Herrn Direktor Lippmann als Vorsitzenden, Herrn Stark als Geschäftsführer, Herrn Dr. Friedmann als der Schriftführer, Herrn Mülleisen jun. als Kassierer. Dieses Bureau befindet sich zunächst Berlin S. W. 68, Friedrichstraße 43, Tel.-Zentrum 1827. Das Bureau ist beauftragt worden, durch geeignete Belehrungen der Interessenten in der Fachpresse und des Publikums in der Tagespresse sowie durch andere geeignete Propaganda für die Ziele der Trustabwehr zu arbeiten.

— Das deutsche Filmausfuhrverbot hat bereits eine erste Milderung erfahren, indem vom Generalsekretariat aus folgendes mitgeteilt wird: Anschließend an unser Rundschreiben vom 24. a. c. können wir Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß es unsfern schriftlichen und persönlichen Bemühungen gelungen ist, vom Herrn Reichskanzler durch das Reichsamt des Innern die Zusicherung zu erhalten, daß für die Ausfuhr von Films Erleichterungen in Aussicht genommen sind. Bis zu ihrer Bekanntgabe sind Anträge auf Ausfuhr beiachteter Films in doppelter Ausfertigung an das Reichsamt des Innern, Berlin W., Wilhelmstraße 74, zu richten. Vordrucke zu diesen Anträgen sind beim Kriegsaußschuß der deutschen Industrie, Linkestraße 28, zu haben. Von den Antragsstellern ist jedesmal die Erklärung abzugeben, daß es sich umzensurierte Films handelt, in denen keine militärischerseits zu beanstandenden Bilder enthalten sind. Von den künftigen Erleichterungen geben wir Ihnen noch besonders Nachricht.



Sprechsaal.



Man schreibt uns: Je schwerer die Last, die der Kinematographie zu tragen auferlegt ist, desto größer wird die Nervosität unter den Kinoleuten. Das ist vom Bösen u. gebürtig Sensationen, wo für solche gar kein Grund vorhanden. So entbrennen oft Feuerlein auch unter uns verhältnismäßig wenigen Kinoleuten in der Schweiz; je nervöser geschnürt wird, um so verheerender und verderblicher der Brand. Jeder will recht haben und am besten schwimmen können; daraus entsteht die Sucht nach Rechtshaberei und dahri merkt keiner der Streitenden, daß er sein Messer mit eigenem Blute bespritzt. Ich sehe mich darum veranlaßt, auf das Höchste zu verweisen, was uns not tut und es mit aller Eindringlichkeit meinen Freunden zuzurufen: **Mehr Verträglichkeit und weniger Selbst-Einbildung!**



Verschiedenes.



— Das Lazarett im Film. Aus Hamburg wird berichtet: Um unsfern Soldaten, ihren Angehörigen und Ärzten auch im Bilde vorzuführen, was zur schnellen Wiederherstellung und zur Hebung der geistigen und körperlichen Erschaffung der Kriegsbeschädigten nach langem Schützengraben- und Lazarettaufenthalt neben der rein ärztlichen Behandlung geschehen muß und geschieht, sind die seit April d. J. im hiesigen Lazarett (3000 Betten) auf Anregung des Marineoberarztensarztes d. R. Dr. Flebe

getroffenen Einrichtungen von dem Filmgeschäft A. F. Dörbing, Hamburg, kinematographisch aufgenommen worden. Die Firma hat sich bereit erklärt, allen Militärzazetten den Film zu Vorstellungszwecken kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Übungen sind sehr vielseitig und ausgedehnt; sie umfassen: Freilüben im Stehen, Gehen, Liegen, Stab-, Keulen- und Hantelübungen, Barrenturnen und Springen, Schwimmen mit Schwimmunterricht in der Elbe, Rudern (sieben Boote), Spiele wie Fuß-, Schleuder- und Schlagball, Augelstoßen, Tauziehen, Staffettelauf u. a.; Felddienst.

— Der Film im Dienste der Berufswahl. Eine neue Verwendungsart des Kinematographen, die gemeinnützig und segensreich wirken kann, hat neuerdings die „Zentrale für wissenschaftliche und Unterrichtskinematographie“ angebahnt. Sie sucht nämlich den Kinematographen in den Dienst der Berufswahl zu stellen. Bekanntlich sind seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, das Interesse der Schuljugend und vor allem der schulentlassenen Jugend für das Handwerk zu heben, dessen gesunde Entwicklung für das ganze wirtschaftliche und kulturelle Leben eines Volkes von so hoher Bedeutung ist. Ein Hilfsmittel, das im Dienste dieser Bestrebungen von vorteilhafter Wirkung sein könnte, besteht nun darin, daß man den jungen Leuten, sowie ihren Eltern die verschiedenen Handwerksbetriebe anschaulich vor Augen führt, so daß sie einen Einblick in Wesen und Betrieb des Handwerks erhalten. Der persönliche Besuch von Handwerksbetrieben wird ja den jungen Leuten, die vor der Berufswahl stehen, doch nur in Ausnahmefällen möglich sein, und so kann denn hier der Film eintreten. Aus diesen Erwägungen heraus hat die gedachte Zentrale eine Reihe von Handwerksbetrieben kinematographisch aufnehmen lassen. Man sieht z. B. die Herstellung eines Bucheinbandes, eines Wagens, eines geschmiedeten Gitters und erhält so einen lebendigen Einblick in die Buchbinderei, Stellmacherei, in die Schlosserei, Hufschmied usw. Wie Paul Sorgerefrei im „Prometheus“ berichtet, war die erste Vorführung dieser Films, die unlängst in Berlin erfolgte, technisch wie inhaltlich vollkommen gelungen, so daß man sich von dem Versuche günstige Erfolg versprechen kann. Voraussetzung ist natürlich, daß die Lichtspielbühnen Zeit finden, neben den oft gewagten Kinodramen, mit denen sie uns begeistern, auch derartige gemeinnützige Filme zur Aufführung zu bringen.

— Russisches Allzurussisches. Der bisherige Vizegouverneur von Astrachan, N. Macksimoff, ist in derselben Stelle von Perm versetzt worden. Er verließ Astrachan aber nicht, ohne sich höflich zu empfehlen. Dies tat Macksimoff in ganz origineller Weise in der Lokalpresse von Astrachan, indem er öffentlich versichert, daß die „Millionen-Denunziationen“ über ihn falsch seien. Er habe nie-mals die 40,000 Rubel von Fischhändlern und 2000 bis 5000 Rubel von Weinhandlern in seine Tasche gesteckt. Auch sein Kartenspiel habe sich nicht in so großen Summen bewegt, wie dies behauptet wird. Die „Astrachanz“ sollen ihm deshalb ein gutes Andenken bewahren und er wünsche ihnen auch weiteres Gediehen. Der Kanzleichef der Verwaltung des Gebietes von Kuban, Ustitscheff, hat